

# **Jahresabschluss Stadt Aulendorf 2021**

### **Gesetzliche Verpflichtung**

Die Stadt muss nach § 95 Abs. 1 GemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufstellen. Dieser hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und muss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darstellen. Grundlage für den Jahresabschluss 2021 ist der Jahresabschluss 2020 und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, die der Gemeinderat beschlossen hat.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Anhang sind gemäß § 95 Abs. 3 GemO die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

### **Beschlussfassung Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wurde am 22.03.2021 vom Gemeinderat beschlossen. Das Haushaltsjahr sollte mit einem veranschlagten Gesamtergebnis von – 4.851.450 € abschließen. Der Saldo des Finanzhaushaltes lag bei – 10.933.600 €.

Der Gemeinderat hat am 22.11.2021 einen Nachtrag beschlossen. Mit diesem verbesserte sich planmäßig das ordentliche Ergebnis von bislang – 4.851.450 € auf – 1.180.400 €. Dies lag daran, dass die ordentlichen Erträge planmäßig von bislang 25.639.950 € auf 29.865.500 € erhöht wurden. Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich allerdings auch planmäßig von 30.491.400 € auf 31.045.900 €. Der Saldo des Finanzhaushaltes lag aufgrund diverser Änderungen im Finanzhaushalt mit dem Nachtrag planmäßig bei - 7.022.640 €.

Abgeschlossen wurde das Jahr 2021 schlussendlich mit einem ordentlichen Ergebnis von 1.463.582,42 €. Aufgrund außerordentlichen Aufwendungen und Erträge gab es ein ordentliches Sonderergebnis von 156.108,50 €. Das ordentliche Gesamtergebnis lag damit bei 1.619.690,95 €.

Der Saldo des Finanzhaushaltes lag bei -923.671,88 € und damit im Vergleich zum Planansatz eine sehr deutliche Verbesserung von über 6,1 Mio. €. Durch haushaltswirksame Ein- und Auszahlungen änderte sich der Zahlungsmittelbestand schlussendlich um 7.722.514,95 €.

### **Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Inventur**

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO ist zu Beginn des ersten Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Dabei sind alle Grundstücke, Forderungen, Schulden, Sonderposten und Rückstellungen, liquide Mittel sowie sonstige Vermögensgegenstände zu erfassen und der

Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden aufzuführen. Bei körperlichen Gegenständen ist eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Erstinventur wurde auf Basis der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Inventurrichtlinie durchgeführt. Bei der Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände mit einem Wert über der festgelegten Wertgrenze wurde von der Kämmerei eine Buchinventur und eine körperliche Inventur durchgeführt. Die unbeweglichen und immateriellen Vermögensgegenstände, Forderungen, Schulden, Sonderposten, Rückstellungen und liquide Mittel wurden durch eine Buchinventur (u. a. mithilfe von Kaufverträgen, Buchhaltungsprogrammen und Geoinformationssystemen) ermittelt.

Diese Inventur wird bei den sogenannten Betrieben gewerblicher Art (bei der Stadt Aulendorf die Wasserversorgung, Tourismus, Steeger See, Minigolf, alle Hallen, Breitbandversorgung, Bürgerbus, Betriebshof (bis 2020) und Abwasserentsorgung (bis 2021) jährlich wiederholt. Bei den übrigen städtischen Einrichtungen erfolgt diese gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO alle fünf Jahre im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme.

### **Bilanzierungsgrundsätze**

- **Grundsatz der Vollständigkeit:** Das städtische Vermögen (immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen), die aktiven Abgrenzungsposten sowie das Eigenkapital, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vollständig auszuweisen (§ 40 Abs. 1 GemHVO).
- **Saldierungsverbot:** Die Verrechnung von Posten der Aktivseite mit den Posten der Passivseite, von Aufwendungen mit Erträgen, von Einzahlungen mit Auszahlungen und von Grundstücksrechten mit Grundstückslasten ist grundsätzlich nicht erlaubt (§ 40 Abs. 2 GemHVO).
- **Grundsatz der Einzelbewertung:** Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, einzeln zu bewerten (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Der Grundsatz der Einzelbewertung gilt für Vermögensgegenstände sowie deren korrespondierende objektbezogene Deckungsmittel (z. B. Investitionszuweisungen).
- **Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung:** Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten. Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen.
- **Abweichung von den Grundsätzen:** Eine Abweichung von den Grundsätzen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig (§ 43 Abs. 2 GemHVO).
- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:** Das städtische Vermögen ist gemäß § 91 Abs. 4 GemO grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen. Rückstellungen sind mit dem Wert anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

- **Abschreibungen:** Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens (ohne Vorräte) sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu reduzieren (§ 46 Abs. 1 GemHVO). Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der ein Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

## **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

### **Zum Ergebnishaushalt:**

Der Ergebnishaushalt bildet sämtliche Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit ab. Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen geplant. Inhaltlich ist die Ergebnisrechnung vergleichbar mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Saldo der Ergebnisrechnung hat direkt Auswirkungen auf das Eigenkapital (Basiskapital). Die Ergebnisrechnung zeigt, ob der Haushalt ausgeglichen werden konnte.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Diese setzen sich zusammen aus den Erträgen und Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis werden durch die Verwendung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses früherer Jahre ausgeglichen. Kann auch auf diese Weise ein Ausgleich nicht erreicht werden, so ist auf der nächsten Stufe ein Ausgleich möglich, indem vorhandene Überschüsse aus Sonderergebnissen verwendet werden.

Verbleibt hiernach weiterhin ein nicht ausgeglichener Fehlbetrag, so kann dieser innerhalb des dreijährigen Finanzplanungszeitraums auf ein späteres Haushaltsjahr vorgetragen werden. Gelingt der Ausgleich innerhalb der drei Jahre nicht, ist der Fehlbetrag schließlich auf das Basiskapital zu verrechnen.

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar.

Das Gesamtergebnis 2021 wird mit einem Überschuss von 1.619.690,95 € abgeschlossen. Geplant war ein Fehlbetrag von 1.180.400 €. Diese Verbesserung von 2,8 Mio. € resultiert überwiegend aus Mehrerträgen bei den Zuwendungen (Plan: 4.276.050 €, Ergebnis: 5.615.948,44 €) und Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Plan: 6.663.950 €, Ergebnis: 4.944.521,71 €). Zudem wurde nahezu bei allen weiteren Positionen auch eingespart bzw. Mehrerträge erzielt.

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 1.463.582,45 € wird damit gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 156.108,50 € den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres für das Haushaltsjahr eingetreten sind, sind nicht bekannt.

Das Haushaltsjahr 2021 wurde wie folgt festgesetzt und abgerechnet:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

|                                                                             | <b>Plan</b>            | <b>Abschluss</b>      | <b>Änderung</b>       |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                               | 29.865.500,00 €        | 31.103.431,29 €       | 1.237.931,29 €        |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                          | 31.045.900,00 €        | 29.639.848,48 €       | 1.406.051,52 €        |
| <b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | <b>-1.180.400,00 €</b> | <b>1.463.582,45 €</b> | <b>2.643.982,45 €</b> |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                          | 0,00 €                 | 156.108,50 €          | 156.108,50 €          |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                     | 0,00 €                 | 0,00 €                | 0,00 €                |
| <b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von        | <b>0,00 €</b>          | <b>156.108,50 €</b>   | <b>156.108,50 €</b>   |
| <b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von        | <b>-1.180.400,00 €</b> | <b>1.619.690,95 €</b> | <b>2.800.090,95 €</b> |

Die wichtigsten Erträge und Aufwendungen auf einen Blick:

|                                        | <b>Plan</b>    | <b>Abschluss</b> | <b>Änderung</b> |
|----------------------------------------|----------------|------------------|-----------------|
| Gewerbsteuer                           | 9.200.000,00 € | 9.126.943,68 €   | - 73.056,32 €   |
| Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 5.306.750,00 € | 5.698.513,21 €   | 391.763,21 €    |
| Kreisumlage                            | 5.068.950,00 € | 4.873.956,00 €   | - 194.994,00 €  |
| FAG-Umlage                             | 4.636.150,00 € | 4.601.013,90 €   | 35.136,10 €     |
| Personalaufwendungen                   | 5.747.700,00 € | 5.341.126,23 €   | - 406.573,77 €  |

Im Jahr 2021 betragen die **ordentlichen Erträge** insgesamt rund 31,1 Mio. € und übersteigen daher um rund 1,2 Mio. € die geplanten ordentlichen Erträge in Höhe von 29,9 Mio. €. Im Vergleich zum Jahr 2020 haben sich diese sehr deutlich erhöht (Ergebnis 2020: 26.802.625,29 €). Diese setzen sich aus folgenden Positionen zusammen (mit Vergleich zu 2020):

- **Steuern und ähnlichen Abgaben** belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 18,5 Mio. €. Diese machen somit 59,6 % aller ordentlichen Erträge aus. Der Ansatz

entspricht in etwa dem Ergebnis. Im Vergleich zum Jahr 2020 gab es hier eine sehr hohe Abweichung (Ergebnis: 15.270.524,32 €) aufgrund der veranlagten Gewerbesteuer 2021 (Ergebnis 2021: 9.126.943,68 €, Ergebnis 2020: 4.915.433,52 €).

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** betragen im Haushaltsjahr 2021 rund 5,6 Mio. €. Dies sind rund 1,3 Mio. € mehr als ursprünglich geplant.
- Die **Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträge** wurde mit rund 1,4 Mio. € geplant. Abgeschlossen wurde das Haushaltsjahr mit Erträgen von rund 2,0 Mio. €. Dies lag an der Überarbeitung der Bewertung des Anlagevermögens.
- **Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen** sind in Höhe von rund 3,4 Mio.€ gebucht worden und liegen damit nah am Planansatz von 3,1 Mio. €. Unter den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen verstehen sich zu großen Teilen die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, die von der Stadt erhoben werden (Kindergartengebühren, Kurtaxe, Nutzungsentschädigungen Obdachlosenunterbringung, Minigolf und Steeger See). Auch die Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren fallen hierunter. Auch bei dieser Position gab es deutliche Mehrerträge von 2020 zu 2021 (Ergebnis 2021: 3.419.407,41 €, Ergebnis 2020: 1.333.713,10 €). Dies liegt an der Integration der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung und damit verbunden mit der Veranlagung der entsprechenden Gebühren nun im städtischen Haushalt.
- Die **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** fallen mit einem Betrag von 227.601,28 € etwas besser aus als die geplanten 271.450,00 €.
- Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden rund 0,8 Mio. € erzielt. Zum Planansatz gab es deutliche Wenigererträge (Plan: 1.865.400,00 €). Hier wird beispielsweise das Schul- und Kindergartenessen und die Sachkostenbeiträge des Landes für die Schulen gebucht. Die Abweichung zum Planansatz liegt daran, dass die Einnahmen des Betriebes grundsätzlich darauf gebucht wurden, dies jedoch im Abschluss geändert werden musste.
- **Zinsen und ähnliche Erträge** sind minimale Beträge von 1.335,91 € im Ergebnis. Es gab keinen Planansatz.
- Bei den **aktivierten Eigenleistungen** sind ebenfalls lediglich minimale Beträge erzielt (6.001,20 €), es gab keinen Planansatz.
- Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** gab es eine Abweichung zum Planansatz von 742.000,00 € mit einem Ergebnis von 523.306,90 €.

Im Jahr 2021 betragen die **ordentlichen Aufwendungen** insgesamt rund 29,6 Mio. € und sind damit um rund 1,4 Mio. € geringer als ursprünglich geplant (Ansatz: 31.045.900,00

€). Im Vergleich zum Jahr 2020 haben sich diese sehr deutlich erhöht (Ergebnis 2021: 29.638.560,60 €, Ergebnis 2020: 24.600.968,06 €). Diese setzen sich aus folgenden Positionen zusammen (mit Abweichung zu 2020):

- **Personalaufwendungen** stellen mit einem Volumen von 5,7 Mio. € einen der größten Aufwendungsposten dar. Zum Planansatz konnten rund 400 T€ eingespart werden.
- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** mit einem Ergebnis von 4,9 Mio. €. Es wurden ca. 1,7 Mio. € weniger verausgabt als geplant. Die wesentlichen Positionen hierunter ist die der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.
- Die **planmäßigen Abschreibungen** belaufen sich auf 4,4 Mio. €. Geplant waren 4,1 Mio. €. Die Eröffnungsbilanz war bei der Erstellung des Haushalts 2021 noch nicht fertig, weshalb hier teils sehr deutliche Abweichungen vorliegen. Im Vergleich zum Ergebnis 2020 gab es hierzu eine sehr deutliche Steigerung (Ergebnis 2021: 4.407.565,06 €, Ergebnis 2020: 3.140.973,75 €). Dies liegt an der Integration der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.
- **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** wurden mit 666.059,39 € geleistet, geplant waren 576.200,00 €.
- **Transferaufwendungen** sind mit 12,8 Mio. € der größte Aufwandsblock im Ergebnishaushalt. Das Ergebnis entspricht dem Planansatz. Hierunter fallen die FAG-Umlage und die Kreisumlage.

Bei den **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** wurde folgendes verbucht:

- **außerordentliche Erträge** in Höhe von 156.108,50 €: Wird ein Anlagegut zu einem höheren Preis veräußert wie es in der Anlagenbuchhaltung bewertet ist, wird diese Differenz bei den außerordentlichen Erträgen abgebildet. Dies war im Jahr 2021 bei mehreren Anlagen der Fall.
- **außerordentliche Aufwendungen** gab es 2021 keine.

**Das ordentliche Sonderergebnis betrug daher 156.108,50 €.**

#### **Zum Finanzhaushalt:**

Im Finanzhaushalt werden alle Einzahlungen und Auszahlungen geplant. Darunter fallen die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Investitionszuwendungen, Kredite und Tilgung) sowie die zahlungswirksamen Erträge und

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Der Finanzhaushalt enthält somit die ergebniswirksamen, aber nicht kassenwirksamen Abschreibungen und Rückstellungen. Mit der Darstellung der Ein- und Auszahlungen gibt die Finanzrechnung Auskunft über die Liquiditätslage. Durch sie wird die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln aufgezeigt. Sie gibt Informationen darüber, ob genügend Zahlungsmittel für die Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen vorhanden sind.

Das Haushaltsjahr 2021 wurde wie folgt festgesetzt und abgerechnet:

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

|                                                                                                                            | <b>Plan</b>             | <b>Abschluss</b>        | <b>Änderung</b>         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                   | 28.027.800,00 €         | 28.904.387,74 €         | 876.587,74 €            |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                   | - 26.915.550,00 €       | -25.091.362,25 €        | 1.896.187,75 €          |
| <b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von                              | <b>1.112.250,00 €</b>   | <b>3.885.025,49 €</b>   | <b>2.772.775,49 €</b>   |
| 22.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                           | 1.668.570,00 €          | 1.223.802,38 €          | 444.767,62 €            |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                            | - 8.489.360,00 €        | - 4.697.771,31 €        | 3.791.588,69 €          |
| <b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von      | <b>- 6.820.790,00 €</b> | <b>- 3.473.968,93 €</b> | <b>- 3.346.821,07 €</b> |
| <b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von                                | <b>- 5.708.540,00 €</b> | <b>411.056,56 €</b>     | <b>- 6.119.596,56 €</b> |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                           | 0,00                    | 0,00                    | 0,00                    |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                           | - 1.314.100,00 €        | - 1.334.728,44 €        | 20.628,44 €             |
| <b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von    | <b>- 1.314.100,00 €</b> | <b>- 1.334.728,44 €</b> | <b>20.628,44 €</b>      |
| <b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | <b>- 7.022.640,00 €</b> | <b>- 923.671,88 €</b>   | <b>6.098.968,12 €</b>   |

Die Mittel, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Das Jahr 2021 schließt mit einem Zahlungsüberschuss der Ergebnisrechnung ab. Er berechnet sich aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und entsprechend im Wesentlichen der Ergebnisrechnung. Allerdings könnten Einzahlungen/Auszahlungen und Ertrag/Aufwand im Rahmen der periodengerechten Abgrenzung zeitlich versetzt erfolgen, wodurch sich die Ergebnisrechnung auch von dem Zahlungsfluss unterscheiden kann.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten. Dieser ist bei weitem erreicht, was bedeutet, dass der Schuldendienst geleistet werden konnte.

Zur Berechnung der Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung abgezogen. Das Ergebnis steht der Kommune zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Im Jahr 2021 sind dies 2.550.297,05 €.

Der Bestand an Zahlungsmitteln erhöht sich im Jahr 2021 von ursprünglich 21,5 Mio. € auf 22,9 Mio. €.

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen sind Ein- und Auszahlungen, die durchlaufend sind wie beispielsweise Umsatzsteuer, sich aber dennoch auf die Liquidität niederschlagen.

Bei der Anlage „**Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss**“ sind 86.300 € als Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende abgebildet. Dies war ein internes Darlehen für den Eigenbetrieb Tourismus, das nach der Integration des Eigenbetriebes intern verrechnet wurde.

Im investiven Bereich entwickelte sich das Jahr 2021 wie folgt:

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit waren deutlich niedriger wie geplant (Plan: 8.489.360,00 €, Ergebnis: 4.697.771,31 €). Die Baumaßnahmen wurden überwiegend nicht eingespart, sondern kapazitätsbedingt in die Folgejahre verschoben.

Dies und die Integration der verbleibenden großen Eigenbetriebe sind die bestimmenden Punkte des Abschlusses 2021. Insbesondere die Integration der Abwasserbeseitigung mit einem hohen vorhandenen Anlagevermögen und hohen Erträgen und Aufwendungen erhöht das Volumen im Kernhaushalt sehr deutlich.

### **Ergänzungen der Teilhaushalte:**

Zudem werden im Laufe des Jahres noch neue Sachkonten aufgebaut, weil sich deren Notwendigkeit im Nachgang zur Erstellung der ersten doppischen Haushaltes gezeigt haben. Deshalb gibt es bei diesen Sachkonten keine Planansätze, aber Buchungen.

## **❖ 11 Innere Verwaltung**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 3.500.562 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 3.250.100 €. Der Betriebshof ist entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung ausgeglichen im Ergebnis, die Aufwendungen sind entsprechend der vorgenommenen Arbeiten unterjährig auf die Kostenstellen verteilt.

Bei der Kämmerei waren die Versorgungsleistungen für den ehemaligen Kämmerer und die damals neue stellvertretende Kämmerin zu niedrig eingeplant, weshalb der Ansatz überschritten wurde (Plan: 171.000 €, Ergebnis: 245.304,94 €).

Die Auflösung des Passiven Rechnungsabgrenzungsposten beim Schloss war 2020 noch in voller Höhe (Ergebnis: 306.313,24 €), 2021 war lediglich noch ein Rest aufzulösen (Ergebnis: 134.467,33 €). Bei der Unterhaltung des Schlosses waren 131.903,64 € benötigt. Geplant waren 143.000 €. Der Bauteil B wurde saniert sowie das Bürgerbüro umgebaut, zudem waren zahlreiche kleinere und größere Instandhaltungsmaßnahmen notwendig.

Beim Schloss waren noch Restkosten offen für die Abwicklung der Schloss GmbH (Rechts- und Beratungskosten, Ergebnis: 11.960,44 €).

Bei der Unterhaltung in der Kornhausstraße entspricht der Ansatz direkt dem Plan (9.000,00 €). Dies war benötigtes Zubehör im Rahmen des Kaufs des Gebäudes Kornhausstraße 16.

Die Vermietung des Schlosscafés erfolgte erst nach der Erstellung des Haushaltsplanes, weshalb es keine Planansätze gab (gesamter Ertrag: 2.819 €, gesamte Aufwendungen: 8.880,19 €).

Bei der Kostenstelle „Betriebshof“ gab es einen Zuschuss für das E-Fahrzeug in Höhe von 1.000 €. Der Ansatz für die Fahrzeugunterhaltung war deutlich überschritten (Plan: 45.000 €, Ergebnis: 80.143,86 €). Es waren aufgrund des überalterten Fuhrparks einige kostenintensive Reparaturen.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus folgendem:

- Von den geplanten Investitionen wurden einige kapazitätsbedingt in die Folgejahre verschoben (Plan: 602.450 €, Ergebnis: 376.944 €).
- Für Kostenerstattungen/Kostenumlagen waren 1.150.800 € eingeplant, erzielt wurden lediglich 6.516 €. Dies lag daran, dass Bauhofleistungen ursprünglich hier geplant wurden, dies aber im Abschluss korrigiert werden musste (anderes Sachkonto).
- Der Beschaffung im Betriebshof des Holders erfolgte erst im Jahr 2022 (Planansatz: 172.650 €).

- Bei der Kostenstelle „GPA-Prüfung“ zeigen sich die Auswirkungen der erfolgten Prüfung und der damit verbundenen Umlage an die GPA (übliche jährliche Umlage: 6.695 €, 2022 erfolgte eine Prüfung: 58.155 €).
- Bei der Kostenstelle „EDV“ gab es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2021 mit einem Ergebnis von 156.586 € eine deutliche Steigerung zum Jahr 2020 mit einem Ergebnis von 46.376 €. Dies liegt überwiegend an verspäteten Abrechnungen des Rechenzentrums.
- Bei der Produktgruppe „Gebäudebewirtschaftung städtische Gebäude“ waren aufgrund der Neubewertung des Vermögens die Abschreibungen zu gering (Plan: 371.400 €, Ergebnis: 542.779 €) angesetzt (anhand der bis dahin vorliegenden Bewertung). Dies zeigt sich beispielsweise bei der Kostenstelle „Schussenrieder Straße 1“ sehr deutlich (Plan: 900,00 €, Ergebnis: 158.480,15 €).
- Bei der Kostenstelle „Hauptamt“ waren die Personalkosten deutlich zu hoch angesetzt (Plan: 629.600,00 €, Ergebnis: 505.111,24 €).

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- In diesem Teilhaushalt sind die Personalaufwendungen mit rund 2,38 Mio. € die wesentliche Position. Diese sind über mehrere Kostenstellen verteilt, wobei der Schwerpunkt beim Betriebshof liegt (rund 848 T€).

Folgende wesentliche Investitionen werden in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Das Gebäude Kornhausstraße 16 wurde für 282.604 € erworben.

## ❖ 12 Sicherheit und Ordnung

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 669.347 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 847.450 €. Es gibt keine wesentlichen Investitionen in diesem Teilhaushalt. Bei den Abschreibungen im Bereich Feuerwehr wurden im Laufe der Neubewertung Umverteilungen zwischen den Kostenstellen vorgenommen, weshalb hier teilweise Planansätze nicht mit erfolgten Buchungen übereinstimmen.

Bei der Kostenstelle „Ordnungsamt“ wurden bei den „sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ 127.464,97 € für die Bewältigung der Corona-Pandemie benötigt.

Die Personalkosten bei der Feuerwehr waren zu niedrig berechnet (Plan: 39.000,00 €, Ergebnis: 68.494,18 €).

2021 war eine Bundes- und eine Landtagswahl (Aufwendungen für beide: 27.538,92 €).

Bei diesem Teilhaushalt sind die wesentlichen Aufwendungen die Personalaufwendungen (Plan: 386.850 €, Ergebnis: 344.062 €).

Die einzige wesentliche Investition in diesem Produktbereich war die Anschaffung eines neuen MTW für die Abteilung Zollenreute (Plan: 57.000 €, Ergebnis: 55.440 €).

## ❖ 21 Schulträgeraufgaben

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 365.806 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 419.050 €.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus:

- Für den Neubau der Grundschule wurden 31.704 € benötigt. Eingeplant waren Mittel in Höhe von 120.000 €.

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Grundschule:
  - o Personalkosten (Plan: 253.250 €, Ergebnis: 236.415,72 €): Der Ansatz war zu niedrig kalkuliert.
- Schule am Schlosspark:
  - o Sachkostenbeiträge (Plan 453.850 €, Ergebnis: 440.766,00 €)
- Gymnasium:
  - o Sachkostenbeiträge (Plan: 160.550 €, Ergebnis: 160.678,00 €)
- Schulzentrum:
  - o Zuweisungen vom Land: Für die Sanierung des Gebäudes wurden aus dem Ausgleichsstock 363.000 € bewilligt.
  - o Abschreibungen (Plan: 144.800 €, Ergebnis: 336.531,96 €): In der ursprünglichen Bewertung waren nicht korrekte Zahlen hinterlegt. Mit der neuen Bewertung erfolgte deshalb eine Neuberechnung. Dasselbe gilt für die Auflösung der Sonderposten (Plan: 40.400 €, Ergebnis: 134.578,97 €).
  - o Unterhaltung Gebäude (Plan: 268.600 €, Ergebnis: 257.641,20 €): Im Schulzentrum waren weitere umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen geplant, beispielsweise die Sanierung der Türen in der Ebene 4 und 5 und die Erneuerung der Bodenbeläge in diesen Ebenen. Zudem mussten in der Ebene 3 noch Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Folgende wesentliche Investitionen werden in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Für den Neubau der Grundschule wurden 31.704 € benötigt. Eingeplant waren Mittel in Höhe von 120.000 €.

## ❖ 25 Museen, Archiv, Zoo

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 8.481 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 38.150 €. Bei diesem Teilhaushalt ist lediglich das Archiv mit Kostenbeteiligung des Archivars des Landkreises Ravensburg enthalten. Die Ausstattung des zweiten Archivraums wurde kapazitätsbedingt in die Folgejahre verschoben.

## ❖ 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 17.762 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 46.300 €. Bei diesem Teilhaushalt ist lediglich der Betrieb der Volkshochschule umgesetzt. Investitionen gab es in diesem Teilhaushalt keine.

Bei den Abschreibungen auf Forderungen ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen der anteilige Verlust des Jahres 2021 des Zweckverbands verbucht (Ergebnis: 8.360,16 €).

❖ **28 Sonstige Kulturpflege**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 42.966 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 65.000 €. Investitionen gab es in diesem Teilhaushalt keine.

Coronabedingt entfiel das Schloss- und Kinderfest bedauerlicherweise nochmals.

❖ **29 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 575 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 5.500 €. In diesem Teilhaushalt ist lediglich der Zuschuss an die Kirchengemeinde abgebildet.

❖ **31 Soziale Hilfen**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 151.691 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 160.150 €.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Zuweisungen des Landes für das Integrationsmanagement (Plan: 128.000 €, Ergebnis: 163.733,33 €). Der Zuschuss der Caritas mit planmäßig 70.000 € für das Integrationsmanagement reichte nicht aus, weil noch späte Abrechnungen für 2020 eingingen (Ergebnis: 123.794,66 €).

2021 war die Durchführung eines Projekts von Frau Glaser geplant, für das Zuschüsse vom Land geplant waren. Entsprechend war die Planansätze bei der Kostenstelle 318010 „Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen“, gleichzeitig aber auch „sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ höher. Das Projekt hatte den Titel „Vielfalt gefällt! Orte der Toleranz“. Es konnte 2021 nicht durchgeführt werden.

Für die solidarische Gemeinde waren 33.700 € eingeplant. Der Ansatz wurde 2021 noch nicht benötigt.

Die Stadt erhält bei der Kostenstelle „Familienzentrum & Familienbesucher“ eine Förderung für das Elterncafé und die Familienbesucherin.

Investitionen gab es in diesem Teilhaushalt keine.

❖ **36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 2.089.066 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 2.689.350 €.

Diese Abweichung resultiert aus geringeren Investitionen wie geplant (Plan: 690.050 €, Ergebnis: 407.134 €) und aus höheren Kindergartenzuschüssen des Landes wie geplant (Plan: 1.422.950 €, Ergebnis: 1.537.973,03 €). An einzelnen Kostenstellen zeigt sich dies teils auch sehr deutlich wie beispielsweise beim Kindergarten St. Berta (Plan: 195.000 €, Ergebnis: 241.007,30 €). Sie entsprechen in ungefähr den Ansätzen des Vorjahres.

Die Personalkosten bei der Kinderkrippe waren zu hoch berechnet, deshalb wurden die Planansätze deutlich unterschritten (Plan gesamt: 409.200 €, Ergebnis gesamt: 318.150,68 €).

Bei der Unterstützung Tagespflege gab es keinen Planansatz, weil die Umsetzung erst später beschlossen wurde (Ergebnis: 10.353,48 €).

Bei „Kindergärten allgemein“ wurden für die Einführung des Kindergarten-Anmeldeverfahrens 10.530,31 € benötigt.

Der Kostenersatz für auswärtige Kinder, die Aulendorfer Kindergärten besuchen, wurden deutlich später abgerechnet, deshalb wurde hier nichts gebucht (Planansatz: 22.000 €).

Dasselbe betrifft die Kostenstelle „Schulsozialarbeit“. Hier waren 176.700,00 € eingeplant, benötigt wurden lediglich 98.538,98 €. Die weitere Rechnungsstellung erfolgte in den Folgejahren.

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Aufwendungen Schulsozialarbeit Grundschule und Schulzentrum (Plan: 174.000 €, Ergebnis: 97.143,58 €). Die Abrechnungen erfolgten in Folgejahren.
- Sämtliche Zuweisungen des Landes für alle Kindergärten (insgesamt 1,7 Mio. €) und die Zuschüsse an die Träger gemäß Kindergartenverträge (insgesamt 1,8 Mio. €)

Folgende wesentliche Investitionen werden in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Neubau Kindergarten Schatzkiste (Plan: 450.000 €, Ergebnis: 310.997 €)

#### ❖ 42 Sport und Bäder

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 411.637 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 581.350 €.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen kapazitätsbedingten Verschiebungen bei den Investitionen (Plan: 245.200 €, Ergebnis: 193.627 €).

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Eintrittserlöse Steeger See (Plan: 42.000 €, Ergebnis 2021: 44.022,54 €). Zum Ergebnis 2020 gab es eine deutliche Reduzierung (Ergebnis 2020: 59.881,64 €). Aufgrund der Pandemie war bekanntlich nur eingeschränkter Badebetrieb möglich, dies zeigt sich 2021 deutlich.
- Abschreibungen Grundschulsporthalle (Plan: 66.800 €, Ergebnis: 65.101,03 €)
- Unterhaltung Stadion und Sportplätze mit Bauhofleistungen (Plan: 100.000 €, Ergebnis: 77.426,24 €)

Folgende wesentliche Investitionen werden in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Bau der Skateranlage (Plan: 172.500 €, Ergebnis: 170.487 €)

#### ❖ 51 Räumliche Planung und Entwicklung

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 119.760 € ab, geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 327.000 €. Diese Abweichungen resultiert aus kapazitätsbedingten Verschiebungen bei den Investitionen (Plan: 435.500 €, Ergebnis: 133.060 €).

Bei dieser Kostenstelle sind lediglich die Erträge und Aufwendungen für Stadtentwicklung und Gutachterausschuss abgebildet.

Bei den Planungskosten bei dieser Kostenstelle waren für Planungen wie den Lärmaktionsplanung, kleinere Bebauungspläne, Verkehrskonzept, Ortsabrundungen usw. 120.000 € eingeplant. Im Ergebnis wurden 96.708,30 € nötig.

Die Kostenstelle „Stadtsanierung“ wurde neu aufgebaut. Hintergrund ist, dass das bisherige Treuhandkonto mit der Umstellung auf die Doppik aufgegeben wurde. Die Maßnahmen werden nun direkt über den städtischen Haushalt abgebildet, sind aber nur grobe Schätzungen (diese kommen von Wüstenrot direkt) mit den bisher bekannten Maßnahmen abgebildet, weil unklar ist, welche privaten Maßnahmen kommen werden. Die Planungskosten sind die Aufwendungen für den Sanierungsträger. Deshalb gibt es keine Planansätze, aber Buchungen (Erträge insgesamt: 8.944,00 €, Aufwendungen insgesamt: 26.402,31 €).

## ❖ 52 Bauen und Wohnen

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 404.604 € ab, geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 548.050 €.

Diese Abweichung resultiert aus geringeren Personalkosten wie ursprünglich angedacht.

Bei dieser Kostenstelle sind lediglich die Erträge und Aufwendungen des Bauamtes abgebildet.

## ❖ 53 Ver- und Entsorgung

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 685.453 € ab, geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 917.840 €. Diese Abweichung liegt im Wesentlichen an den kapazitätsbedingten Verschiebungen von Investitionen (Plan: 1.559.960 €, Ergebnis: 510.638 €).

Bei der Kostenstelle „Konzessionsabgabe Strom“ gab es zwischen dem Ergebnis 2020 und dem Ergebnis 2021 deutliche Verschiebungen (Ergebnis 2020: 289.708,33 €, Ergebnis 2021: 192.814,21 €). Dies liegt an größeren Rückrechnungen bis einschließlich 2018.

Dasselbe Thema betrifft auch die Kostenstelle „Konzessionsabgabe Gas“ (Ergebnis 2020: 45.864,02 €, Ergebnis 2021: 25.270,92 €).

Bei der **Wasserversorgung** gab es bei den Investitionen zahlreiche Verschiebungen (Plan: 619.950 €, Ergebnis: 373.166 €). Bei der Unterhaltung des Rohrnetzes gab es erhebliche Verschiebungen (Plan: 200.000 €, Ergebnis: 48.988,11 €). Die Betriebshofleistungen waren an dem entsprechenden Sachkonto nicht eingeplant, weil im Rahmen der Integration des Eigenbetriebes bisher diese Leistungen im Sachkonto selbst eingeplant waren. Dies ist im städtischen Haushalt nicht möglich, interne Leistungen dürfen nur auf das Sachkonto 4811300 gebucht werden.

Dasselbe betrifft die Kostenstelle Breitband (Plan: - 166.200 €, Ergebnis: + 4.318 €, da Rückerstattung von Vorjahren). Zudem ging die Verwaltung noch nicht von einer Fertigstellung/Abnahme der FTTC-Maßnahmen aus, deshalb wurde nur ein kleiner Planansatz bei den Abschreibungen von 20.000 € vorgesehen (Ergebnis: 115.269,66 €).

Auch bei der Kostenstelle „**Abwasserbeseitigung**“ wurden rund 0,8 Mio. € für Investitionen eingeplant. Ausbezahlt wurden lediglich 111.578 €. Die weiteren Maßnahmen wurden in die Folgejahre verschoben. Auch im Unterhaltungsbereich gab es deutliche Mittelverschiebungen:

- Unterhaltung Kanalnetz (Plan: 70.000 €, Ergebnis: 37.058,40 €), wobei dies zusammen mit dem Sachkonto „Unterhaltung Rohrnetz“ gesehen werden muss (Plan: 17.000 €, Ergebnis: 110.307,46 €). Die Mittel wurden damit um rund 60 T€ überschritten.
- Umsetzung Eigenkontrollverordnung (Plan: 150.000 €, Ergebnis: 13.192,76 €). Die Maßnahmen wurden kapazitätsbedingt in die Folgejahre verschoben.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 261.204,14 € sind noch für die Darlehen vor der Integration des Eigenbetriebes in den Kernhaushalt.

Die Gebühren für Schmutz-, Niederschlagswasser und Frischwasser waren im Ergebnis wie folgt:

- Schmutzwasser
  - Plan: 932.900,00 €: Geplant war eine zugrunde liegende Menge von 475.000 m<sup>3</sup>.
  - Ergebnis: 1.010.456,35 €. Veranlagt wurde schlussendlich 513.042,65 m<sup>3</sup>.
- Frischwasser
  - Plan: 995.200,00 €: Geplant war eine zugrunde liegende Menge von 383.000 m<sup>3</sup>.
  - Ergebnis: 1.023.304,20 €. Veranlagt wurde schlussendlich 369.466 m<sup>3</sup>.
- Niederschlagswasser:
  - Plan: 255.000,00 €: Geplant war eine zugrunde liegende Fläche von 735.000 m<sup>2</sup>.
  - Ergebnis: 245.952,26 €. Veranlagt wurden schlussendlich 749.362 m<sup>2</sup>.

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Konzessionsabgabe Strom (Plan: 238.300 €, Ergebnis: 192.814,21 €)
- Wasser- und Abwassergebühren
  - o Wassergebühren (Plan: 995.200 €, Ergebnis: 1.023.304,20 €).
  - o Abwassergebühren (Plan: 1.187.900 €, Ergebnis: 1.256.408,61 €). Die Abwassergebühren lagen im Jahr 2021 bei 0,58 €/m<sup>2</sup> Niederschlagswasser und bei 2,22 €/m<sup>3</sup> Schmutzwassergebühr. Hier ist bekanntlich noch zu beachten, dass ein Ausgleich der Ergebnisse der Vorjahre im Fünf-Jahres-Zeitraum erfolgt.

Folgende wesentliche Investitionen werden in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Weiterer Ausbau des Baugebietes Buchwald (Wasserversorgung benötigte Mittel 210.875 €)
- Mühlbachverdohlung mit 169.418 € und 39.661 €
- Geräuschdatenlogger (50.585 €)
- Fremdwasserreduzierung Karl-Rehm-Straße mit 78.448 €

#### ❖ 54 Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 1.198.975 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 3.485.500 €.

Die beiden Kostenstellen „Parkhäuser“ und „Parkplätze und Parkhäuser“ müssen zusammen gesehen werden. Sie wurden zwischenzeitlich bekanntlich längst wieder zusammengefasst, 2021 wurde damit begonnen.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus:

- Die Auflösung der Sonderposten bei der Kostenstelle „Straßen“ war höher als geplant (Plan: 721.300 Euro, Ergebnis: 1.018.900,29 Euro).
- Bei der Straßenunterhaltung selbst wurde der Ansatz nicht ausgeschöpft, weshalb es eine deutliche Einsparung gab (mit Bauhofleistungen insgesamt Mittel eingeplant (Plan: 600.000,00 €, 444.548,30 €).
- Im investiven Bereich wurde viele Maßnahmen entweder überhaupt nicht umgesetzt oder nur begonnen. Der Mittelabfluss war nicht wie vorgesehen. Deshalb gab es hier im Jahr 2021 deutliche Verschiebungen auf die Folgejahre (Plan: 3.219.000 €, Ergebnis: 1.243.869 €). Entsprechend haben sich aber auch die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen reduziert (Plan: 943.500 €, Ergebnis: 639.000 €).

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Straßenunterhaltung mit einem Ergebnis von 444.548,30 €
- Abschreibungen für die Straßen im Eigentum der Stadt (Plan: 1.622.500 €, Ergebnis: 1.556.573,38 €)
- Auflösung Erschließungsbeiträge für die Straßen im Eigentum der Stadt (Plan: 693.800 €, Ergebnis: 1.000.339,23 €)
- Unterhaltung im Bereich der Straßenbeleuchtung (Plan: 100.000 €, Ergebnis: 14.243,92 €)
- Straßenreinigung (Plan: 188.300 €, Ergebnis: 142.822,32 €)
- Winterdienst (Plan: 250.000 €, Ergebnis: 274.708,35 €)

Folgende wesentliche Investitionen werden in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Erneuerung der Eisenbahnbrücke in Rugetsweiler (Plan: 2.406.000 €, Ergebnis: 344.671 €) mit dem entsprechendem Kostenersatz der Deutschen Bahn (Ergebnis: 639.000 €; kein Planansatz). Die weiteren Beträge wurden erst in den Folgejahren ausbezahlt.
- Die meisten geplanten Investitionen wurden aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt und in die Folgejahre verschoben (siehe Erläuterungen oben).

Bei der Kostenstelle „Straßenbeleuchtung“ wurden deutlich weniger Mittel für die Unterhaltung und die Stromkosten benötigt wie geplant (Unterhaltung: Plan 100.000 €, Ergebnis 14.243,92 €). Der Ansatz wurde vorsichtig geplant und dann nicht ausgeschöpft.

## ❖ 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 436.801 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 792.850 €.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus:

- Bei den Investitionen gab es Mittelverschiebungen (Plan: 649.500 €, Ergebnis: 438.864 €).

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Bestattungsgebühren (Erträge: 123.872,90€, deutliche Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr: 143.067,12 €)

- Unterhaltung des Friedhofes (Aufwendungen mit Bauhof: 125.894,83 €)

Folgende wesentliche Investitionen werden in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Erneuerung des Mühlbachs in zwei Abschnitten (Plan: 530.000 €, Ergebnis 377.508 € € und 9.973 €)

## ❖ 56 Umweltschutz

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 15.226 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 281.000 €.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus:

- Bei den ökologischen Maßnahmen in der Blönrieder Ach wurden für die Umsetzung 265.000 € eingeplant. Für die Maßnahme wurden nur minimale Mittel von 339 € benötigt.

Für den Kauf von Ökopunkten wurden 316.183,00 € benötigt, für die kein Planansatz vorhanden waren.

## ❖ 57 Wirtschaft und Tourismus

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 567.846 € ab. Geplant war ein Finanzierungsmittelbedarf von 439.600 €.

Bei der Kostenstelle „Tourismus“ zeigen sich die Auswirkungen der Sonderausstellung an mehreren Stellen: Bei den Erträgen aus Verkauf und den Eintrittsgeldern konnten 35.107,55 € und 35.495,08 € erzielt werden. Dies zeigt sich aber auch auf der Aufwandsseite an drei Positionen:

- Ausstellungen (Plan: 50.000 €, Ergebnis: 61.285,62 €)
- Werbung (Plan: 30.000 €, Ergebnis: 41.600,87 €)

Die Ausstellung war äußerst erfolgreich und hat zehntausende Besucher nach Aulendorf gelockt und damit für eine Belebung der Innenstadt, der Betriebe und Gastronomie gesorgt.

Diese Abweichung in der Kostenstelle resultiert im Wesentlichen aus:

- Der Ansatz für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Blönrried in Höhe von 20.000 € wurde nahezu komplett auf die Folgejahre verschoben (Ergebnis: 2.906 €).

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Kurtaxe deutlich höher wie geplant (durch Corona wurde der Ansatz niedrig geplant (150.000 Euro), Ergebnis 188.908,61 Euro))
- Unterhaltung des Parks (Bauhofleistungen und allgemeines Sachkonto, Plan: 100.000,00 Euro, Ergebnis: 103.946,02 Euro)
- Personalkosten (Plan: 148.600,00 €, Ergebnis: 160.889 €)

Folgende wesentliche Investitionen werden in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Für den Bau des Dorfstadels in Zollenreute waren 324.000 € eingeplant. Benötigt wurden 368.070 €.

### ❖ 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 9.655.731 € ab, geplant war ein Finanzierungsmittelüberschuss von 9.185.700 €.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Folgendem:

Bei den Schlüsselzuweisungen gab es mit einem Ergebnis von 2.791.536,61 € deutliche Mehrerträge zum Plan von 1.998.150,00 €.

Die Gewerbesteuer hat sich im Vergleich zum Jahr 2020 im Jahr 2021 nahezu verdoppelt (Ergebnis 2020: 4.915.433,52 €, Ergebnis 2021: 9.126.943,68 €). Dieses sehr gute Ergebnis 2021 lag an mehreren Nachzahlungen.

Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land sind Mittel für die Corona-Nachverfolgung sowie die Stabilisierungshilfe für Kurorte enthalten (Ergebnis: 337.412,73 €). Im Vorjahr waren lediglich Mittel aus Corona-Hilfen gebucht (Ergebnis 2020: 123.878,40 €).

Folgende wesentliche Erträge/Aufwendungen sind in diesem Teilhaushalt abgebildet:

- Grundsteuern A und B: 2.430.207,46 €
- Gewerbesteuer: 9.126.943,68 €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: 5.698.513,21 €
- Schlüsselzuweisungen des Landes: 2.791.536,61 €
- FAG-Umlage: 4.601.013,90 €. Die FAG-Umlage hat sich im Vergleich zum Vorjahr damit wieder erhöht (Ergebnis: 3.649.933,43 €).
- Kreisumlage: 4.873.956,00 €. Die Kreisumlage hat sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöht (Ergebnis: 4.202.758,00 €).

Für Strafzinsen wurden 67.366,11 € benötigt. Geplant waren 30.000 €. Zum Vorjahr konnte dies erfreulicherweise weiter reduziert werden (Ergebnis 2020: 99.326,39 €).

Für Zinsen für Darlehen wurden 314.218,11 € benötigt. Geplant waren 545.200 €, wobei hier zu beachten ist, dass bei der Abwasserbeseitigung noch Zinsen in Höhe von 254.611,86 € und bei der Wasserversorgung Zinsen in Höhe von 12.475,36 € gebucht wurden. In der Summe entspricht dies daher dem Planansatz.

Die Stadt hat dem Zweckverband GIO ein Darlehen gewährt.

Folgende wesentliche Investitionen werden in diesem Teilhaushalt abgebildet:

Die Tilgung der Darlehen in Höhe von 1.213.707 € ist hier gebucht. Zudem erfolgte im Jahr 2021 eine Sondertilgung in Höhe von 96.840 € entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates.

## Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich in die Positionen Vermögen, Abgrenzungsposten und Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag) und stellt die Mittelverwendung dar. Das Vermögen ist dabei zu untergliedern in Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen.

|            |                                                              | Wert zum<br>01.01.2021  | Wert zum<br>31.12.2021  | Veränderung             |
|------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>1</b>   | <b>Vermögen</b>                                              | <b>112.450.040,89 €</b> | <b>137.711.663,80 €</b> | <b>25.261.622,91 €</b>  |
| <b>1.1</b> | <b>Immaterielle<br/>Vermögens-<br/>gegenstände</b>           | <b>26.001,70 €</b>      | <b>29.273,65 €</b>      | <b>3.271,95 €</b>       |
| <b>1.2</b> | <b>Sachvermögen</b>                                          | <b>79.763.071,47 €</b>  | <b>101.975.915,58 €</b> | <b>-22.212.844,11 €</b> |
| 1.2.1      | Unbebaute<br>Grundstücke und<br>grundstücksgleiche<br>Rechte | 9.324.511,89 €          | 9.392.292,54 €          | 67.780,65 €             |
| 1.2.2      | Bebaute<br>Grundstücke und<br>grundstücksgleiche<br>Rechte   | 27.020.088,79 €         | 27.665.757,78 €         | 645.668,99 €            |
| 1.2.3      | Infrastruktur-<br>vermögen                                   | 37.915.860,91 €         | 54.871.209,12 €         | 16.955.348,21 €         |
| 1.2.4      | Bauten auf fremden<br>Grundstücken                           | 0,00 €                  | 0,00 €                  | 0,00 €                  |
| 1.2.5      | Kunstgegenstände,<br>Kulturdenkmäler                         | 35.840,34 €             | 35.498,29 €             | - 342,05 €              |
| 1.2.6      | Maschinen und<br>technische Anlagen,<br>Fahrzeuge            | 1.046.137,18 €          | 5.381.964,38 €          | 4.335.827,20 €          |
| 1.2.7      | Betriebs- und<br>Geschäftsaus-<br>stattung                   | 421.806,09 €            | 516.614,79 €            | 94.808,70 €             |
| 1.2.8      | Vorräte                                                      | 5.628,00 €              | 25.288,94 €             | 19.660,94 €             |
| 1.2.9      | Geleistete<br>Anzahlungen,<br>Anlagen im Bau                 | 3.993.198,27 €          | 4.087.289,74 €          | 94.091,47 €             |
| <b>1.3</b> | <b>Finanzvermögen</b>                                        | <b>32.660.967,72 €</b>  | <b>35.706.474,57 €</b>  | <b>3.045.506,85 €</b>   |
| 1.3.1      | Anteile an<br>verbundenen<br>Unternehmen                     | 690.000,00 €            | 690.000,00 €            | 0,00 €                  |

|                     |                                                                                                        |                         |                         |                        |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 1.3.2               | Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen | 29.433,89 €             | 128.708,30 €            | 99.274,41 €            |
| 1.3.3               | Sondervermögen                                                                                         | 634.864,74 €            | 0,00 €                  | - 634.864,74 €         |
| 1.3.4               | Ausleihungen                                                                                           | 7.442.861,73 €          | 8.042.861,73 €          | 600.000,00 €           |
| 1.3.5               | Wertpapiere                                                                                            | 0,00 €                  | 10.000.000,00 €         | 10.000.000,00 €        |
| 1.3.6               | Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen                                  | 1.995.865,96 €          | 3.585.190,15 €          | 1.589.324,19 €         |
| 1.3.7               | Privatrechtliche Forderungen                                                                           | 277.642,05 €            | 315.601,87 €            | 37.959,82 €            |
| 1.3.8               | Liquide Mittel                                                                                         | 21.590.299,35 €         | 12.944.112,52 €         | - 8.646.186,83 €       |
|                     |                                                                                                        |                         |                         |                        |
| <b>2</b>            | <b>Abgrenzungsposten</b>                                                                               | <b>94.158,72 €</b>      | <b>317.032,65 €</b>     | <b>222.873,93 €</b>    |
| 2.1                 | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten                                                                      | 45.188,15 €             | 37.090,60 €             | - 8.097,55 €           |
| 2.2                 | Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse                                                      | 48.970,57 €             | 279.942,05 €            | 230.971,48 €           |
|                     |                                                                                                        |                         |                         |                        |
| <b>Summe Aktiva</b> |                                                                                                        | <b>112.544.199,61 €</b> | <b>138.028.696,45 €</b> | <b>25.484.496,84 €</b> |

**BP 1 Aktivseite – Vermögen: 137.711.663,80 € (Anfangsbestand: 112.450.040,89 €)**

**BP 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände: 29.273,65 € (Anfangsbestand: 26.001,70 €)**

Bei Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um werthaltige, abgrenzbare und unkörperliche Vermögensgegenstände. Diese müssen einzeln existent sein und selbständig bewertet werden können. Nach § 40 Abs. 3 GemHVO gibt es ein Aktivierungsverbot für immaterielles Vermögen, das selbst hergestellt und nicht entgeltlich erworben wurde. Als Beispiele für Immaterielle Vermögensgegenstände sind Lizenzen, Software, Konzessionen oder Nutzungsrechte zu nennen. Diese Position umfasst u.a. die Homepages der Stadt und die Lizenzen für mehrere notwendige EDV-Programme wie SAP. Im Jahr 2021 wurden die Kosten für Infoma aus den beiden Eigenbetrieben integriert.

## **BP 1.2 Sachvermögen: 101.975.915,58 € (Anfangsbestand: 79.763.071,47 €)**

Das Sachvermögen umfasst unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, bewegliches Vermögen, Vorräte sowie Anlagen im Bau und stellt auf der Aktivseite den wesentlichen Teil der Bilanz dar. Das Sachvermögen der Stadt Aulendorf ist wie folgt aufgeteilt:

|                                                      | <b>Wert zum<br/>01.01.2021</b> | <b>Wert zum<br/>31.12.2021</b> | <b>Änderung</b> |
|------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-----------------|
| BP 1.2.1 Unbebaute Grundstücke                       | 9.324.511,89 €                 | 9.392.292,54 €                 | 67.780,65 €     |
| BP 1.2.2 Bebaute Grundstücke                         | 27.020.088,79 €                | 27.665.757,78 €                | 645.668,99 €    |
| BP 1.2.3 Infrastrukturvermögen                       | 37.915.860,91 €                | 54.871.209,12 €                | 16.955.348,21 € |
| BP 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken             | 0,00 €                         | 0,00 €                         | 0,00 €          |
| BP 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler           | 35.840,34 €                    | 35.498,29 €                    | - 342,05 €      |
| BP 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 1.046.137,18                   | 5.381.964,38                   | 4.335.827,20 €  |
| BP 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung          | 421.806,09                     | 516.614,79                     | 94.808,70 €     |
| BP 1.2.8 Vorräte                                     | 5.628,00                       | 25.288,94                      | 19.660,94 €     |
| BP 1.2.9 Anlagen im Bau                              | 3.993.198,27                   | 4.087.289,74                   | 94.091,47 €     |

### **Unbebaute Grundstücke: 9.392.292,54 € (Anfangsbestand: 9.324.511,89 €)**

Als unbebaut gelten Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Zu den unbebauten Grundstücken zählen Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungs- und Ausgleichsflächen, Gewässer und sonstige Flächen wie Erbbaurechtsgrundstücke. Die Stadt Aulendorf hat ca. 758 unbebaute Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen.

Die erstmalige Bewertung für die Eröffnungsbilanz war wie folgt: Die Bewertung des Grunds und Boden erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraums vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zu Anschaffungskosten. Für Anschaffungen vor dem 6-Jahreszeitraum wurden Erfahrungswerte auf Grundlage der Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses angesetzt und auf das jeweilige Anschaffungsjahr indiziert. Für Grundstücke, die vor 1975 angeschafft wurden, wurde gemäß § 62 GemO der indizierte Bodenrichtwert zum 01.01.1974 angesetzt.

Bei den unbebauten Grundstücken gab es 2021 keine wesentlichen Änderungen.

### **Bebaute Grundstücke: 27.665.757,78 € (Anfangsbestand: 27.020.088,79 €)**

Der Wert der bebauten Grundstücke teilt sich wie folgt auf:

|                       |                |
|-----------------------|----------------|
| Soziale Einrichtungen | 8.200.634,90 € |
| Schulen               | 6.628.901,29 € |

|                                              |                |
|----------------------------------------------|----------------|
| Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen | 4.103.070,45 € |
| Geschäfts- und Betriebsgebäude               | 8.653.541,14 € |
| Wohnbauten                                   | 76.610,00 €    |

Die erstmalige Bewertung für die Eröffnungsbilanz war wie folgt:

Die Bewertung von vor dem 6-Jahreszeitraum angeschafften oder hergestellten Gebäuden und Außenanlagen erfolgte nach Erfahrungswerten auf Basis von rückindizierten Gebäudeversicherungswerten, vermindert um die Abschreibungen. Investive Maßnahmen am vorhandenen Gebäudebestand wurden sachgerecht berücksichtigt.

Die größeren Positionen an dieser Stelle sind folgende (jeweils mit Restbuchwert):

- Schlossgebäude mit 7.784.344,66 €
- Schulzentrum mit 5.046.711,34 €
- Schussenrieder Straße 1 mit 4.347.334,38 €
- Sporthalle Grundschule mit 2.148.333,86 €
- Dorfstadel mit 637.539,21 €

Bei den bebauten Grundstücken gab es 2021 lediglich den Dorfstadel als wesentliche Änderung.

#### **Infrastrukturvermögen: 54.871.209,12 € (Anfangsbestand: 37.915.860,91 €)**

Das Infrastrukturvermögen umfassen die Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Friedhöfe und Gewässerbauwerke. Dazu gehören auch die Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen (Strom-, Gas-, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) dazu. Diese waren aber bis 01.01.2021 noch in den Eigenbetrieben enthalten.

Die erstmalige Bewertung für die Eröffnungsbilanz war wie folgt: Die Bewertung des Grund und Boden erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraums vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zu Anschaffungskosten. Anschaffungen vor dem 6-Jahreszeitraum wurden gemäß § 46 Abs. 4 GemHVO unter der Verwendung von örtlichen Durchschnittswerten bewertet.

Zu den Straßen zählt der Straßenkörper, das hochwertige Straßenzubehör und Bauwerke. Beim Straßenkörper erfolgt keine Unterteilung in einzelne Straßenschichten, er wird als ein Vermögensgegenstand betrachtet. Zu den Kosten des Straßenkörpers werden die Kosten der Fahrbahnmarkierung, des einfachen Straßenzubehörs und der Straßenentwässerung bei der Erstbewertung dazugezählt. Hochwertiges Straßenzubehör (z. B. Signalanlagen, Straßenbeleuchtung) wird jeweils als eigenständiger Vermögensgegenstand aufgenommen. Für die Wertermittlung des Straßenkörpers wurden die Straßen in verschiedene Straßenarten eingeteilt (beispielsweise Hauptverkehrsstraße, Fußgängerzone, Anliegerstraße, ...). Die Bewertung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraums vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen. In den Erfahrungswerten sind die Kosten für Straßenbegleitgrün, Feinbelag, Leitpfosten, Beschilderung, nicht separat zu bewertende Gehwege (Gehwege an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen werden als selbstständige Vermögensgegenstände erfasst), Radwege, Straßenbeleuchtung und Verkehrsinseln enthalten. Die Erfahrungswerte wurden mit Hilfe des Baupreiskostenindex des Statistischen Bundesamtes auf das jeweilige Baujahr rückindiziert und vermindert um die Abschreibungen angesetzt.

Die Bewertung, die vor einigen Jahren durch eagle eye durchgeführt wurde, diente als rudimentäre Grundlage. Auf dieser Basis musste die Kämmerei allerdings noch umfangreiche Überarbeitungen durchführen.

Insgesamt wurden 1.131 Straßenabschnitte bewertet. Davon waren 371 Straßenabschnitte bereits vollständig abgeschrieben.

Natürliche Gewässer werden nicht bewertet und abgeschrieben. Künstlich angelegte Gewässer werden als Gewässerbauwerke bewertet. Zu den Gewässerbauwerken werden beispielsweise Hochwasserdämme, Wehre und Schließen, Betonbauwerke und künstlich angelegte Wasserbecken gezählt. Die Bewertung wurde hauptsächlich mit Erfahrungswerten vorgenommen. Bei den wasserbaulichen Anlagen in der Eröffnungsbilanz handelt es sich um Mühlbach und Schussenrenaturierung.

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen vor allem Spielplätze und Bolzplätze.

Beim Infrastrukturvermögen gab es 2021 grundsätzlich keine wesentlichen Änderungen bis auf die Integration der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Diese Werte wurden deckungsgleich aus der Schlussbilanz übernommen.

**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler: 35.498,29 € (Anfangsbestand: 35.840,34 €)**

Der Bilanzierungsleitfaden empfiehlt die Aufnahme von wertvollen Kunstwerken. Als Erfahrungswerte dürfen Versicherungswerte, Schätzwerte oder Erinnerungswerte angesetzt werden. Bei dieser Position sind zwei Möbel aus der ehemaligen Schlossmuseum Aulendorf GmbH (Erbstücke) enthalten und zwei Denkmäler auf dem Friedhof.

Bei den Kunstgegenständen gab es 2021 keine wesentlichen Änderungen.

**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: 5.381.964,38 € (Anfangsbestand: 1.046.137,18 €)**

Die erstmalige Bewertung für die Eröffnungsbilanz war wie folgt: Die Bewertung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurde auf Grundlage der Vereinfachungsregel des § 62 GemHVO durchgeführt, nach der von einer Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände deren Anschaffung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, abgesehen werden kann. Auf Grundlage der Vereinfachungsregelung wurden Anschaffungen zwischen dem 01.01.2014 und 31.12.2019 bilanziert, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Wert von 1.000 € ohne Mehrwertsteuer übersteigen.

Die wesentlichen Positionen (jeweils Restbuchwerte) an dieser Stelle sind folgende:

- Schaltwarte Kläranlage mit 486.000,64
- Drehleiter Feuerwehr mit 336.507,93 €
- Nachklärbecken Hydraulische Installation mit 271.625,18 €
- Traktor Fendt 313 Vario S4 mit 103.829,35 €
- LF 20/24 mit 74.022,34 €
- Bürgerbus mit 55.708,33 €

Bei den Maschinen und technischen Anlagen gab es 2021 grundsätzlich keine wesentlichen Änderungen bis auf die Integration der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Diese Werte wurden deckungsgleich aus der Schlussbilanz übernommen. Es wurden lediglich Raumlüfter aufgrund Corona für die Schulen und Kindergärten beschafft.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung: 516.614,79 € (Anfangsbestand: 421.806,09 €)**

Die erstmalige Bewertung für die Eröffnungsbilanz war wie folgt: Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde auf Grundlage der Vereinfachungsregel des § 62 GemHVO durchgeführt, nach der von einer Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände deren Anschaffung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, abgesehen werden kann. Auf Grundlage der Vereinfachungsregelung wurden Anschaffungen zwischen dem 01.01.2014 und 31.12.2019 bilanziert, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Wert von 1.000 € ohne Mehrwertsteuer übersteigen. Die wesentlichen Positionen (jeweils Restbuchwerte) an dieser Stelle sind folgende:

- Wohncontainer Flüchtlinge Spitalweg mit 46.806,67 €
- Charger Cube mit 33.370,40 €
- E-Ladestationen Poststraße mit 22.851,66 €
- Archivregale mit 18.570,27 €
- Einbruchsmeldeanlage mit 12.887,45 €

An dieser Aufzählung der wesentlichen Positionen ist bereits zu erkennen, dass hier sehr viele Vermögensgegenstände enthalten sind.

Im Jahr 2021 wurden für zahlreiche Kostenstellen neue Ausstattungen angeschafft, beispielsweise für die Schulen oder die EDV.

**Vorräte: 25.288,94 € (Anfangsbestand: 5.628,00 €)**

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie Rohstoffe (z. B. Streusalz) und Betriebsstoffe (z. B. Heizöl). Vorräte werden verbraucht, sie sind nicht abnutzbar. Sie sind daher nicht planmäßig abzuschreiben (vgl. § 46 Abs. 1 GemHVO). Bei diesen Vorräten handelt es sich um Prospekte des Bereichs Tourismus und neu ab 2021 Lagerhaltung des bisherigen Eigenbetriebs Wasserversorgung. Diese müssen aufgrund steuerrechtlicher Gründe als Vorräte regelmäßig inventarisiert werden.

**Anlagen im Bau: 4.087.289,74 € (Anfangsbestand: 3.993.19,27 €)**

Unter den Anlagen im Bau sind diejenigen (Bau-)Maßnahmen abzubilden, die sich zum Eröffnungsbilanzstichtag noch im Anschaffungs- oder Herstellungsprozess befinden. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Dies erfolgt erst mit der Fertigstellung. Der Wert der Anlagen im Bau beläuft sich zum 31.12.2021 auf 4.087.289,74 €. Im Jahr 2021 wurden zahlreiche Maßnahmen begonnen, die bis zu ihrer Fertigstellung als Anlage im Bau

gebucht und damit nicht aktiviert wird. Zudem wurden größere Maßnahmen fortgeführt, die noch aktiviert werden konnten.

### **BP 1.3 Finanzvermögen: 35.706.474,57 € (Anfangsbestand: 32.660.967,72 €)**

Das Finanzvermögen kann in drei Teilbereich gegliedert werden: Finanzanlagen, Forderungen und liquide Mittel. Finanzanlagen stellen langfristiges Finanzvermögen von Kommunen dar mit der Absicht, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten, die über eine Bar- oder Sacheinlage geleistet werden können. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Das Finanzvermögen der Stadt setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                      | <b>Wert zum<br/>01.01.2021</b> | <b>Wert zum<br/>31.12.2021</b> | <b>Änderung</b>  |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|------------------|
| BP 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                          | 690.000,00 €                   | 690.000,00 €                   | 0,00 €           |
| BP 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände | 29.433,89 €                    | 128.708,30 €                   | 99.274,41 €      |
| BP 1.3.3 Sondervermögen                                              | 634.864,74 €                   | 0,00 €                         | - 634.864,74 €   |
| BP 1.3.4 Ausleihungen                                                | 7.442.861,73 €                 | 8.042.861,73 €                 | 600.000,00 €     |
| BP 1.3.5 Wertpapiere                                                 | 0,00 €                         | 10.000.000,00 €                | 10.000.000,00 €  |
| BP 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen                           | 1.995.865,96 €                 | 3.585.190,15 €                 | 1.589.324,19 €   |
| BP 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen                                | 277.642,05 €                   | 315.601,87 €                   | 37.959,82 €      |
| BP 1.3.8 Liquide Mittel                                              | 21.590.299,35 €                | 12.944.112,52 €                | - 8.646.186,83 € |

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen: 690.000,00 € (keine Änderung)**

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Gemeinde hat lediglich Anteile an der VGA.

#### **Sonstige Beteiligungen: 128.708,30 € (Anfangsbestand: 29.433,89 €)**

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Hierunter fallen auch die Beteiligungen an Zweckverbänden. Die Bewertung erfolgt analog den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Die Gemeinde hat Anteile an folgenden Unternehmen: RaWeg, Albrand, ZV Breitband, ZV 4 IT (komm.One), OTG, ProRegio. Im Jahr 2021 ging eine Beteiligung der bisherigen Wasserversorgung am Zweckverband Atzenberg auf die Stadt über.

**Ausleihungen: 8.042.861,73 € (Anfangsbestand: 7.442.861,73 €)**

Unter die Ausleihungen sind Geschäftsanteile der örtlichen Banken enthalten, das Treuhand-Konto der Stadt bezüglich der Stadtsanierung und das eigenkapitalersetzende Darlehen der VGA in Höhe von 6.741.811,73 Euro. Die Stadt hat im Jahr 2021 dem Zweckverband GIO ein Darlehen in Höhe von 800.000,00 € gewährt.

**Wertpapiere: 0,00 € (Anfangsbestand: 10.000.000,00 €)**

Bei dieser Position handelt es sich um die Geldanlagen der Stadt. Die Stadt hat aber keine Anlage in Wertpapiere angelegt. Lediglich die Bilanzposition ist so bezeichnet.

**Forderungen: 3.998.758,16 € (Anfangsbestand: 2.273.508,01 €)**

Die Bewertung der Forderungen richtet sich nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, nach denen Forderungen einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten sind. Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen vor allem aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern. Privatrechtliche Forderung entstehen vor allem aus Mieten und privatrechtliche Benutzungsentgelten.

**Liquide Mittel: 12.944.112,52 € (Anfangsbestand: 21.590.299,35 €)**

Die liquiden Mittel umfassen die Bankguthaben der Stadt sowie Handvorschüsse und Barmittelbestände zum Bilanzstichtag und verteilen sich auf die diversen Bankkonten der Stadt. Rechnet man die Geldanlage in Höhe von 10 Mio. € und das gewährte Darlehen an den Zweckverband GIO in Höhe von 0,8 Mio. € hinzu, wären die liquiden Mittel 23.744.112,52 € und damit höher als im Vorjahr.

**BP 2 Abgrenzungsposten 317.032,65 € (Anfangsbestand: 94.158,72 €)**

Zu den Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zählen aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen. Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten für die Auszahlung der Beamtenbezüge für Januar gebildet (die Auszahlung erfolgt im Vormonat).

Zudem werden unter dieser Position Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen. Hierbei handelt es sich von der Gemeinde gewährte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter und der Sondervermögen sowie Investitionsumlagen an Zweckverbände. Es gilt der Grundsatz, dass eine Investitionsförderungsmaßnahme immer dann vorliegt, wenn die Maßnahme auch bei Durchführung durch die Gemeinde eine Investition darstellen würde.

Für die Eröffnungsbilanz fand die Vereinfachungsregel nach § 62 Abs. 6 GemHVO Anwendung, wonach auf den Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse an Dritte und Sondervermögen verzichtet werden kann. Die Sonderposten haben sich aufgrund der erforderlichen Jahresabgrenzung von Zinszahlungen für die aufgenommenen Darlehen erhöht.

Die Erhöhung resultiert aus der Integration der Eigenbetriebe.

## **Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz**

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich in die Positionen Kapitalposition, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite der Bilanz stellt im Gegensatz zur Aktivseite die Mittelherkunft dar.

|                      |                                                                    | Wert zum<br>01.01.2021 | Wert zum<br>31.12.2021 | Veränderung          |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|----------------------|
| <b>1</b>             | <b>Eigenkapital</b>                                                | <b>65.472.340,36</b>   | <b>70.861.317,91</b>   | <b>5.388.977,55</b>  |
|                      |                                                                    |                        |                        |                      |
| <b>1.1</b>           | <b>Basiskapital</b>                                                | <b>68.362.640,23</b>   | <b>71.566.534,27</b>   | <b>3.203.894,04</b>  |
|                      |                                                                    |                        |                        |                      |
| <b>1.2</b>           | <b>Rücklagen</b>                                                   | <b>13.800.409,62</b>   | <b>15.985.493,13</b>   | <b>2.185.083,51</b>  |
|                      |                                                                    |                        |                        |                      |
| <b>1.3</b>           | <b>Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>                    | <b>- 16.690.709,49</b> | <b>- 16.690.709,49</b> | <b>0,00</b>          |
| 1.3.1                | Fehlbeträge aus Vorjahren                                          | - 16.690.709,49        | - 16.690.709,49        | 0,00                 |
|                      |                                                                    |                        |                        |                      |
| <b>2</b>             | <b>Sonderposten</b>                                                | <b>33.208.299,90</b>   | <b>39.029.436,88</b>   | <b>5.821.136,98</b>  |
| 2.1                  | Sonderposten für Investitionszuweisungen                           | 11.069.791,05          | 11.840.350,23          | 770.559,18           |
| 2.2                  | Sonderposten für Investitionsbeiträge                              | 20.573.694,73          | 25.745.525,60          | 5.171.830,87         |
| 2.3                  | Sonderposten für Sonstiges                                         | 1.564.814,12           | 1.443.561,05           | -121.253,07          |
|                      |                                                                    |                        |                        |                      |
| <b>3</b>             | <b>Rückstellungen</b>                                              | <b>595.920,29</b>      | <b>1.341.041,73</b>    | <b>559.387,44</b>    |
| 3.1                  | Lohn- und Gehaltsrückstellungen                                    | 13.165,62              | 52.767,02              | 39.601,40            |
| 3.4                  | Gebührenüberschussrückstellungen                                   | 0,00                   | 677.630,00             | 677.630,00           |
| 3.7                  | Sonstige Rückstellungen                                            | 582.754,67             | 610.644,71             | 27.890,04            |
|                      |                                                                    |                        |                        |                      |
| <b>4</b>             | <b>Verbindlichkeiten</b>                                           | <b>12.211.869,57</b>   | <b>25.866.999,58</b>   | <b>13.655.130,01</b> |
| 4.2                  | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen                              | 9.860.415,24           | 22.657.998,34          | 12.797.583,10        |
| 4.3                  | Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00                   | 0,00                   | 0,00                 |
| 4.4                  | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                   | 1.926.226,94           | 2.659.545,21           | 733.318,27           |
| 4.5                  | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                           | 202.507,84             | 299.357,32             | 96.849,48            |
| 4.6                  | Sonstige Verbindlichkeiten                                         | 222.719,55             | 250.098,71             | 27.379,16            |
|                      |                                                                    |                        |                        |                      |
| <b>5</b>             | <b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>                          | <b>1.055.769,49</b>    | <b>929.900,35</b>      | <b>-125.869,14</b>   |
|                      |                                                                    |                        |                        |                      |
| <b>Summe Passiva</b> |                                                                    | <b>112.544.199,61</b>  | <b>138.028.696,45</b>  | <b>25.484.496,84</b> |

## **BP 1 Eigenkapital 70.861.317,91€ (Anfangsbestand: 65.472.340,36 €)**

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, den Rücklagen und Fehlbeträge aus Vorjahren zusammen.

### **BP 1.1 Basiskapital 71.566.534,27 € (Anfangsbestand: 68.362.640,23 €)**

Das Basiskapital stellt den Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und aktiven Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Beim Basiskapital handelte es sich in der Eröffnungsbilanz lediglich um eine rechnerische Größe. Das Basiskapital der Stadt (BP 1.1) beträgt zum 31.12.2021 71.566.534,27 €.

### **BP 1.2 Rücklagen 15.985.493,13 € (Anfangsbestand: 13.800.409,62 €)**

Als Rücklage werden gemäß § 23 GemHVO Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses geführt. Im Haushaltsjahr 2021 betrugen die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 644.507,99 €, die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 15.340.985,14 €.

### **BP 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses 16.690.709,49 € (keine Änderung)**

Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses werden eigentlich erst ab dem ersten doppelten Jahresabschluss relevant. Durch die Integration der Eigenbetriebe und der Schloss Aulendorf GmbH ist dies aber anders, die Fehlbeträge resultieren aus den bisherigen Bilanzen.

## **BP 2 Sonderposten 39.029.436,88 € (Anfangsbestand: 33.208.299,90 €)**

Als Sonderposten werden Deckungsmittel für städtische Investitionen ausgewiesen, die die Kommune von Dritten ohne Rückzahlungsverpflichtung erhalten hat. Nach der Brutto-Methode werden diese auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen (vgl. § 40 Abs. 4 GemHVO). Sonderposten werden analog der (Rest-)Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Es wird zwischen Sonderposten für Investitionszuweisungen, Sonderposten für Investitionsbeiträge und sonstigen Sonderposten unterschieden. Die Bewertung der Sonderposten erfolgt innerhalb des 6-Jahreszeitraums vor dem Eröffnungsbilanzstichtag nach den tatsächlich erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen. Erhaltene Sonderposten vor dem 6-Jahreszeitraum wurden mit Erfahrungswerten angesetzt. Bei den Sonderposten aus Investitionszuweisungen handelt es sich insbesondere um erhaltene Zuweisungen vom Land, Kreis oder anderen öffentlichen Stellen, die die Gemeinde für Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Zu den

Sonderposten aus Beiträgen zählen die erhobenen Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff. KAG. Bei Erschließungsanlagen, deren Herstellung vor dem 6-Jahreszeitraum liegt, wurden gemäß § 62 Abs 6 GemHVO Erfahrungswerte in Höhe von 90 % angesetzt. Wenn ein durch Investitionszuweisungen finanzierter Vermögensgegenstand mit den tatsächlichen AHK bewertet wurde, wurde der Sonderposten auch in Höhe der tatsächlich erhaltenen Mittel angesetzt. Bei einer Bewertung des Vermögensgegenstandes mit Hilfe von Pauschal- und Erfahrungswerten wurde auch der dazugehörige Sonderposten mit Hilfe von Pauschal- und Erfahrungswerten berechnet, soweit diese vorhanden sind. Als sonstige Sonderposten werden sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichen Erwerb, Geldspenden mit investivem Verwendungszweck sowie erhaltene Zuwendungen und Beiträge zu noch im Bau befindlichen Maßnahmen bilanziert. An dieser Stelle ist der Sonderposten aus der Bilanz des Bürgerbusses abgebildet.

Durch die Integration der Eigenbetriebe haben sich die Sonderposten deutlich erhöht.

### **BP 3 Rückstellungen 1.341.041,73 € (Anfangsbestand: 595.920,29 €)**

Für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden. Dabei muss mit einer Inanspruchnahme ernsthaft zu rechnen sein. Aus Gründen der Periodengerechtigkeit erfolgt eine Zuordnung zu dem Haushaltsjahr, dem die zugrunde liegenden Aufwendungen wirtschaftlich zuzuordnen sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein. Nach § 41 Abs. 1, 2 GemHVO wird zwischen Pflicht- und Wahlrückstellungen unterschieden. Zu den Pflichtrückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO gehören u. a. auch Unterhaltsvorschussrückstellungen sowie Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien. Die Stadt hat keine Pflichtrückstellungen. Darüber hinaus dürfen Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. GemHVO gebildet werden. Hierzu gehören unter anderem Finanzausgleichsrückstellungen, Steuerrückstellungen oder Instandhaltungsrückstellungen. Von einer Aufnahme solcher Rückstellungen wurde in der Eröffnungsbilanz abgesehen. Durch die Integration der Eigenbetriebe und der Schloss Aulendorf GmbH waren deren Rückstellungen an dieser Stelle abzubilden. Für die Gebührenausgleichsrückstellung sind 677.630,00 € vorhanden, dies ist neu im Berichtsjahr aufgrund der Integration der Abwasserbeseitigung. Aufgrund der Fünf-Jahres-Frist aus dem Kommunalabgabengesetz sind dies die Überdeckungen, die noch in den Folgejahren ausgeglichen werden müssen.

### **BP 4 Verbindlichkeiten 25.866.999,58€ (Anfangsbestand: 12.211.869,57 €)**

Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Zu den Verbindlichkeiten gehören Anleihen, Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und

sonstige Verbindlichkeiten zusammen. Die Erhöhung bei den Verbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme der Darlehen aus den Eigenbetrieben.

**BP 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen: 22.657.998,34 €  
(Anfangsbestand: 9.860.415,24 €)**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren. Die Kreditbeträge sind mit Zins- und Tilgungsplänen der Banken abgestimmt.

**BP 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.659.545,21 €  
(Anfangsbestand: 1.926.226,94 €)**

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden offene Rechnungen zum 31.12.2021 ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Eröffnungsbilanz ergaben sich im Wesentlichen aus den übergeleiteten Kassenausgaberesten der Kameralistik und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus der Integration der Eigenbetriebe.

**BP 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 299.357,32€ (Anfangsbestand: 202.507,84 €)**

Bei dieser Position sind Zuschüsse an die Kindergartenträger verbucht, die nach dem 31.12.2020 in Rechnung gestellt wurden und noch in das Jahr 2020 verbucht wurden.

**BP 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 250.098,71 € (Anfangsbestand: 222.719,55 €)**

Unter die Sonstige Verbindlichkeiten fallen alle weiteren Verbindlichkeiten, die nicht unter den bereits vorher genannten Positionen ausgewiesen werden. Hierzu gehören ungeklärte Zahlungseingänge, Zahllast aus der Umsatzsteuer, durchlaufende Gelder (z.B Kautionen) oder Lohnsteuerverbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung des Monats Dezember.

**BP 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 929.900,35 €  
(Anfangsbestand: 1.055.769,49 €)**

Für Einzahlungen, welche im abzuschließenden Wirtschaftsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Hierzu zählen die Grabnutzungsgebühren, die in voller Höhe bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden. Durch die Abbildung als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt eine periodengerechte Auflösung der Erträge in den betreffenden Folgejahren. Aus der Übernahme der Schloss Aulendorf GmbH ist ebenfalls ein Anteil von 440.780,57 Euro abgebildet.

## **Sonstige Pflichtangaben**

### **Pensionsrückstellungen nach § 27 Abs. 5 GKV**

Zum Stichtag 31.12.2020 betrug der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildete Anteil an den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Stadt Aulendorf insgesamt 3.992.869 Euro. Zum Stichtag 31.12.2021 betrug der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildete Anteil an den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Stadt Aulendorf insgesamt 3.706.811 Euro.

### **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO**

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind gemäß §§ 42, 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO sowohl unterhalb der Bilanz als auch im Bilanzanhang auszuweisen. Dies könnten beispielsweise Bürgschaften oder Gewährträgerschaften für die Zusatzversorgungskasse sein. Bei der Stadt Aulendorf gibt es keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre.

### **Organe der Stadt Aulendorf**

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO waren die Organe der Stadt 2021 folgende Personen:

#### **Leitung der Verwaltung**

|               |                |
|---------------|----------------|
| Bürgermeister | Matthias Burth |
|---------------|----------------|

#### **Mitglieder des Gemeinderats**

|                    |                         |
|--------------------|-------------------------|
| Stefanie Dölle     | Rainer Marquart         |
| Pierre Groll       | Ralf Michalski          |
| Sahin Gündogdu     | Beatrix Nassal          |
| Karin Halder       | Robert Rothmund         |
| Michael Halder     | Gabi Schmotz            |
| Kurt Harsch        | Franz Thurn             |
| Matthias Holzapfel | Martin Waibel           |
| Oliver Jöchle      | Britta Wekenmann-Arnold |
| Stefan Maucher     | Konrad Zimmermann       |

### **Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß §§ 95, 95 b GemO**

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt 1 wird gemäß §§ 95, 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Aulendorf, den 17.07.2025

Matthias Burth  
Bürgermeister